hatte Kaiser Ferdinand II. den Kurfürsten Johann Georg I. als Bundesgenossen gewonnen. Dieser jedoch wollte für die zu erwartenden Kriegskosten ein sicheres Unterpfand haben, deshalb verpfändete ihm Kaiser Ferdinand II. die Lausitz. Da aber die Kriegskosten, die sich auf 70 Tonnen Goldes beliefen, vom Kaiser nicht gedeckt werden konnten, so trat er unter einigen Bedingungen, die sich auf die katholischen Institute bezogen, die Lausitz 1635 an Sachsen ab.

In großen Schaaren wandten sich die böhmischen Auswanderer besonders nach Zittau, das von drei aus Böhmen herausführenden Straßen berührt ward. Diese Stadt hatte auch um deswillen eine besondere Anziehung für die Vertriebenen, weil in ihr die tschechische Sprache damals ziemlich heimisch war, es kamen daher hier besonders solche Vertriebene an, die nur der tschechischen Sprache mächtig waren. Starke Einwanderungen erfolgten in den Jahren 1622 und 1623, 1628 und 1651. Wie groß der Zuzug böhmischer Exulanten in Zittau gewesen sein muß, erkennt man daraus, daß zu einer Gedächtnißfeier für Kurfürst Johann Georg II. zu einer böhmischen Gedächtnißpredigt sich gegen 1000 Exulanten einfanden. Zittau ward nach und nach der geistliche Mittelpunct der nach der Lausitz ausgewanderten Böhmen; sie erhielten hier in dem ehemaligen Barfüßerkloster einen Raum zur Abhaltung ihrer Gottesdienste, in Zittau erschien ein böhmisches Gesangbuch und geistliche Schriften, die viel zur Erhaltung des Protestantismus unter den heimlichen Lutheranern in Böhmen beitrugen. Im Laufe der Jahre verschmolzen sich die eingewanderten Böhmen mehr und mehr mit den deutschen Bewohnern und hielten sich auch zur deutschen evangelischen Kirchengemeinde, so daß 1846 am 6. Februar der letzte böhmische Gottesdienst in Zittau gehalten ward. Das 4000 Thaler betragende Kirchenvermögen sollte in seinen Zinsen dazu dienen, Brautleuten aus Exulantenfamilien Geschenke zu gewähren, das Erlernen eines Handwerks zu erleichtern u. s. w., allein diese Art der Verwendung fand bei der obersten Kirchenbehörde keine Genehmigung, das gesammte Vermögen ward dem Vermögen der Hauptkirche überwiesen. Unter den in Zittau eingewanderten Exulanten befanden sich allein 22 adelige Geschlechter, viele Geistliche und Schullehrer, sowie andere Beamte, Bürger, Landleute und Gewerbetreibende. Auch die übrigen Städte, Städtchen und die meisten Ortschaften der Lausitz hatten Zuzug aus Böhmen, nur Bautzen ward möglichst gemieden, da sich hier ein katholisches Domcapitel befand.

Wie aus dem Vorstehenden erhellt, ward hauptsächlich das obere Erzgebirge, das Elbthal, die Lausitz und von dieser wieder die Oberlausitz von den ausgewanderten böhmischen Protestanten besiedelt, einzelne aber kamen auch bis in das Niederland hinab; als Beleg der letzteren Behauptung soll noch eines Exulanten gedacht werden, der sich nach mannigfacher Verfolgung in Leipzig niederließ, es war der Besitzer der Salomonisapotheke Martin Schörtel. Er besaß in Prag die Hofapotheke und war Kirchenvorsteher der evangelischen Gemeinde. Bevor er Prag um seines Glaubens willen verließ, hatte er schon durch den Krieg ansehnliche Summen Geldes verloren; als die evangelischen Prediger und viele Glieder der Gemeinde aus Prag vertrieben wurden, verschonte man ihn, sowie einige andere angesehene Protestanten. Schörtel hoffte, in seinem Gottesdienste auch unbehelligt zu bleiben, doch der Jesuit Wille setzte es durch, daß er entweder katholisch werde oder auswandere. Dies wurde ihm auf dem Rathhause eröffnet, man machte ihm Versprechungen, man bedrohte ihn, nichts konnte den überzeugungstreuen Mann erschüttern. Frei und offen erklärte er, daß er in weltlichen Dingen dem Kaiser gern und willig gehorche, in Glaubenssachen aber nur Gott allein. Die Folge dieser mannhaften Erklärung war, daß er innerhalb zweier Wochen auswandern müsse, aber bereits nach acht Tagen verließ er Prag und Böhmen, und damit einen werthvollen Besitz, nämlich zwei Apotheken, eine zu Prag, eine zu Saaz, außerdem gingen ihm durch seine Auswanderung bedeutende Schuldforderungen verloren. Zunächst nahm Schörtel auf ein Jahr seinen Wohnsitz in Dresden, dann kaufte er in Leipzig die Salomonisapotheke. Zwar erlitt er auch hier während des Krieges mancherlei Drangsale, allein er konnte hier ohne Gewissenszwang seines Glaubens leben.

Die Folgen der böhmischen Einwanderung waren für Sachsen in materieller und geistiger Hinsicht äußerst segensreiche. Die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges hatten auch die Bevölkerung Sachsens in ungünstiger Weise beeinflußt, daher war die Einwanderung der Böhmen zur Füllung der entstandenen Lücken eine sehr willkommene. Es lagen noch große Landstrecken unbebaut da, dichte Wälder deckten noch das Gebirge. Hier war den Einwanderern ein Arbeitsfeld gegeben, das sie auch mit gutem Erfolge bebaut haben. Durch die Exulanten entstanden besonders im Erzgebirge neue Städte und Ortschaften, in den vorhandenen Städten bevölkerten sie die Vorstädte. Auch in sittlicher Hinsicht war das Kommen der Glaubens- und bibelfesten Exulanten ein Segen für die durch den langjährigen Krieg zum Theil verrohte Bevölkerung. Der Wein-, Obst-, Hopfen- und Gartenbau erfuhr durch die Einwanderer eine wesentliche Förderung, das Gleiche läßt sich vom Bergbau behaupten, der durch sie an bisher noch nicht aufgeschlossene Revieren in lohnender Weise gerieben wird. Das Gewerbeleben ward durch sie im Erzgebirge, im Vogtlande und in der Oberlausitz wesentlich gefördert, besonders war es die Weberei, Tuchmacherei, der Bau von musikalischen Instrumenten, die Erzeugung von Farbwaaren und die Verarbeitung von Metallen. Nach dem Eintritt friedlicherer Zeiten und größerer Toleranz trieben die Ausgewanderten einen lebhaften Handel nach Böhmen hinein. Durch alle diese Erscheinungen wuchs in Sachsen nicht allein die Bevölkerung, sondern auch die Steuer- und Wehrkraft.

Ebenso bedeutungsvoll, wenn nicht noch bedeutungsvoller, für Sachsen war der geistige Gewinn, den die Einwanderung der protestantischen Böhmen mit sich brachte. Die rücksichtslosesten Verfolgung wandte sich zunächst in der Hauptsache gegen die evangelischen böhmischen Geistlichen, die nicht nur die Träger der reinen lutherischen Lehre, sondern auch die Träger der geistigen Cultur waren. Diese gesinnungstüchtigen, charakterfesten Männer verloren Amt und Würde und wanderten mit den besten Gliedern ihrer Gemeinden zum großen Theile nach Sachsen. Da sie hier seltener Pfarrstellen erhielten, so wurden sie Lehrer der Jugend, Schriftsteller und Buchhändler. Von ihnen ging ein reicher Segen aus. Da aber auch die ausgewanderten Gemeindeglieder in der Mehrzahl zu den ehrenhaftesten und bestständigsten Leuten gehörten, so kann man erfahrungsgemäß annehmen, daß sie eine Zierde der in Sachsen neu gegründeten Gemeinden wurden. Von vielen Nachkommen böhmischer Exulanten weiß man actenmäßig, daß sie in gewerblicher und wissenschaftlicher Hinsicht Hervorragendes geleistet haben und so zum Segen für ihre Umgebung wurden. Noch in der Gegenwart ist dies der Fall und könnten Namen solcher Nachkommen, die heute noch dieses Zeugniß beanspruchen können, aus allen Theilen Sachsens und allen Gebieten menschlicher Thätigkeit genannt werden.

Zwei Monate Gefängniß

hat vor einigen Wochen von der Posener Strafkammer ein Mann als Strafe erhalten, weil er — die Polenpolitik der preußischen Regierung auf seine Weise zu fördern suchte. Formell freilich wurde die Strafe verhängt wegen Beleidigung des Oberpräsidenten von Posen, des Freiherrn von Wilamowitz-Möllendorf, und es mag stimmen — wir wollen das nicht untersuchen —, daß es der Interpretations- und Definitionskunst geschickter Juristen möglich ist, den freiwillig gouvernementalen Polenpolitiker eines Verstoßes gegen die Strafgesetze zu überführen; aber diese rein juristischen Erwägungen machen den Fall für die weitere Oeffentlichkeit nicht entfernt in dem Maße bemerkenswerth, als es die Thatsache macht, daß das eventuell vorliegende Delict mit einem aus ehrlichen nationalen Gründen geführten Kampfe für die Intentionen der Regierung zusammenfällt. Der Sünder ist der frühere preußische Officier Eduard Goldbeck, der als verantwortlicher Redacteur der „Posener Zeitung" den höchsten Staatsbeamten der Provinz Posen in einem Artikel beleidigt haben soll. Da der Proceß demnächst, am 28. d. M., vor dem Reichsgericht als Berufungsinstanz zur Verhandlung gelangt, halten wir eine Information für angebracht, welche die Angelegenheit über die juristischen Momente hinaus nach der politischen und menschlichen Seite erörtert.

An dem Proceß ist in erster Linie eine zwar anscheinend recht äußerliche, aber doch bedeutsame Erscheinung auffällig, deren Ursache Vieles in diesem merkwürdigen Gerichtsverfahren aufklären dürfte; es ist das die ungewöhnliche Beschleunigung der gerichtlichen Ahndung. Am 2. Februar veröffentlichte die „Pos. Ztg." einen von dem Angeklagten verfaßten Leitartikel „Die starke Regierung", in welchem die Thätigkeit des Oberpräsidenten v. Wilamowitz-Möllendorf in ironischer Form einer abfälligen Kritik unterzogen wurde. Wenige Tage darauf brachte das Organ der polnischen Hofpartei, der „Dziennik", eine Notiz, die auf diesen Artikel hinwies und hinzufügte: „Diese Kritik der „Pos. Ztg." werden wir in unserem Archiv aufbewahren für den Fall, daß die Staatsanwaltschaft gegen uns jemals einen Proceß wegen Beamtenbeleidigung anhängig machen sollte." Am 7. Februar erhielt der Autor eine Vorladung auf das königliche Amtsgericht zu Posen. Dort wurde ihm mitgetheilt, daß der Herr Oberpräsident auf Grund des Artikels „Die starke Regierung" Strafantrag gestellt habe und daß die Staatsanwaltschaft in dem betreffenden Artikel eine Beleidigung des Herrn Oberpräsidenten in Bezug auf seinen Beruf erblicke. Die „Pos. Ztg." theilte ihren Lesern diese Thatsache mit und fügte hinzu: „Diese Nachricht dürfte bei dem „Dziennik", der ja vor einigen Tagen bereits in einer von uns sofort richtig gewürdigten Denunciationsnotiz auf den incriminirten Artikel hinwies, freudige Genugthuung erregen." Auf dem Amtsgericht selbst gab der Herr Goldbeck die Erklärung zu Protokoll, daß der Inhalt des Artikels seiner Auffassung nach objectiv nicht beleidigend sei und daß dem Verfasser jedenfalls jedes beleidigende Bewußtsein gefehlt habe. Bereits am 10. Februar, Abends, ging dem Redacteur die umfangreiche Anklageschrift zu, mit dem Anheimstellen, sich innerhalb eines Tages zur Sache zu äußern. Der Angeklagte ersuchte um eine Verlängerung der Erklärungsfrist um fünf Tage, die durchaus erforderlich schien, um gegenüber den Ausführungen der Anklageschrift darzuthun, aus welchen Gründen das Vorhandensein einer Beleidigung zu verneinen sei. Kaum eine halbe Stunde, nachdem dieses Gesuch dem Gericht überreicht war, wurde dem Vertheidiger bereits die Ablehnung desselben bekanntgegeben, welche auf die Einfachheit der Sache gestützt wurde. Diese ablehnende Verfügung war zwar formell unangreifbar, da die Bestimmung der dem Angeklagten zu gewährenden Frist in das freie Ermessen des Richters gestellt ist, immerhin mußte die eilige Förderung des Verfahrens in den weitesten Kreisen Aufsehen erregen. Der Termin zur Hauptverhandlung wurde auf den 21. Februar festgesetzt, so daß das ganze Vorverfahren die denkbar kürzeste Frist in Anspruch genommen hat.

So viel über die Einleitung des Processes. Im Proceß selbst ist vor allen Dingen hervorzuheben, daß sämmtliche Zeugen, die der Angeklagte vorgeschlagen hatte, abgelehnt wurden. Es waren dies der Vicepräsident des Staatsministeriums v. Miquel, der Vorsitzende der Posener Handelskammer, der Oberbürgermeister von Posen, der Landtagsabgeordnete für den Stadtkreis Posen, der Stadtverordnetenvorsteher und einer der hervorragendsten Stadtverordneten. Ebenso wurden sämmtliche Beweisanträge des Rechtsbeistandes abgelehnt. — Das Gericht billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193 zu. Es erkannte ausdrücklich an, daß der Angeklagte in seiner Beurtheilung des Oberpräsidenten bona fide gehandelt habe, es constatirte, daß der Angeklagte eine durchaus ehrenvolle Vergangenheit hinter sich habe, und erkannte trotzdem dem völlig unbescholtenen Mann gegenüber, dessen Motive als uneigennützig bezeichnet werden mußten, auf zwei Monate Gefängniß!

Die Beurtheilung des Erkenntnisses an sich ist füglich den Juristen zu überlassen, aber die politische Seite hat wieder allgemeines Interesse. Einem eifrigen Zeitungsleser wird es nichts Neues sein, daß gerade die für die nationale Sache im Osten am eifrigsten eintretenden Kreise und Preßorgane ebenso wie der jetzt verurtheilte Redacteur, der übrigens die gemäßigt-liberale Zeitung von Anfang seiner Thätigkeit an in energisch nationalem Sinne redigirt hat, die politische Thätigkeit des Posener Oberpräsidenten schon seit Jahren abfällig beurtheilen; Blätter, wie die „Berl. N. Nachr.", die „Tgl. Rdsch." und andere, haben zu vielen Malen geklagt, daß das locale Regiment in der Provinz Posen die Polen nicht energisch genug anfasse und daß die bisher geübte Praxis nicht geeignet erscheine, dem deutschen Bürgerthum Luft zu schaffen und die Provinz vorwärts zu bringen. In der Provinz selbst ist diese Klage ganz allgemein, und mit Neid sieht man insbesondere nach Westpreußen hinüber, dessen Oberpräsidium eine culturelle Thätigkeit ersten Ranges mit größtem Geschick und Glück entfaltet. Daß solche Stimmungen dann endlich auch einmal in der Localpresse erörtert werden, kann doch schließlich nicht auffallen, denn glücklicher Weise finden sich ja unter den deutschen Journalisten immer Männer, die trotz der Gefährlichkeit gerade eines solchen Unternehmens davor nicht zurückschreuen, auch wenn es sich nicht um eine Sensation handelt. Und das war hier durchaus nicht der Fall. Selbst wenn man also die Form des incriminirten Preßangriffes für verfehlt erachten will — die Thätigkeit des Oberpräsidenten war scharf ironisch besprochen —, so wird man doch mit dem verurtheilenden Gerichtshof die lautere Absicht anerkennen müssen. Es ist eben hier der merkwürdige Fall eingetreten, daß der Redacteur eines häufig oppositionellen Blattes für die Regierungspolitik eintreten glaubte, indem er ihren berufenen Vertreter angriff — erst von diesem Standpuncte aus erscheint die entsetzende Strafe in ihre rechte Beleuchtung gerückt, und das Aufsehen, welches der vorläufige Ausgang des Processes hervorgerufen hat, erklärlich.

Der Umstand, daß in diesem Falle bei einer Besprechung der Lage in der Ostmark die angegriffene Person, deren Ehrenhaftigkeit übrigens ausdrücklich als unzweifelhaft hingestellt wurde, gar nicht zu ignoriren war, daß vielmehr, wie vorher auseinandergesetzt, hier das Persönliche zum Sachlichen wurde, und daß dem Angeklagten an Gerichtsstelle ausdrücklich die Uneigennützigkeit seiner Motive zugestanden worden ist, muß dem Vorgehen des Angeklagten den Schein der Vöterthätigkeit nehmen, der sonst häufig persönliche Attacken umgiebt und strenge Strafe erklärlich erscheinen läßt. Majestätsbeleidiger kommen zum großen Theil nicht ins Gefängniß, sondern auf Festung — nun, ein Oberpräsident ist doch immer noch kein König.

27. Deutscher Aerztetag in Dresden.

(Fortsetzung.)

c. **Dresden**, 22. April. Am heutigen zweiten Sitzungstage wurden die Berathungen abermals in der neunten Morgenstunde eröffnet, und zwar theilte der Herr Vorsitzende Kreis-Medicinalrath Dr. Aub-München mit, daß in der gestrigen namentlichen Abstimmung über die freie Arztwahl durch die Krankencassenmitglieder 107 Delegirte mit 12 065 Stimmen für und 29 Delegirte mit 1538 Stimmen gegen dieselbe gestimmt hätten. Darauf referirte Herr Dr. Heinze-Leipzig über die Centralhilfscasse und theilte dabei mit, daß in derselben nunmehr auch eine Witwencasse vorgesehen worden sei und die Centralhilfscasse in Zukunft den Namen „Versicherungs-Anstalt für die Aerzte Deutschlands" führen solle. Trotzdem die Casse von größtem Vortheil sei, weise deren Mitgliederbestand nur 497 Namen auf, was gegenüber einem Bestand von 25 000 Aerzten in Deutschland eine sehr geringe Zahl sei. Zum nächsten Puncte der Tagesordnung „Bericht der Lebensversicherungscommission" referirte ebenfalls Herr Dr. Heinze-Leipzig und führte dabei aus, daß es dem Interesse eines ständigen guten Einvernehmens zwischen den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften und dem deutschen Aerztevereinsbund widerstreite, wenn, wie es geschehen sei, ärztliche Vereine durch Beschlüsse ihre Mitglieder verpflichten, höhere Honorarsätze zu verlangen, als durch die gemeinsam vereinbarten Bestimmungen festgesetzt sind, nämlich 10 ℳ für vertrauensärztliche Atteste bei Untersuchung im Hause des Arztes. Die pekuniären Interessen der Aerzte litten sicher darunter, wenn die gesammten Untersuchungen eines größeren Gebietes in die Hände eines einzigen Arztes gelegt werden würden, wie es bereits im Nahegebiet geschehen sei. Es wäre also gänzlich unzulässig, vertragsmäßige Vereinbarungen zwischen Aerzten und Lebensversicherungsgesellschaften über Honorare für vertrauensärztliche Untersuchungen ohne Weiteres durch Vereinsbeschlüsse aufzuheben. In der Besprechung dieses Gegenstandes ergeben sich Momente, welche zur Absetzung der weiteren Berathung von der Tagesordnung führten. Sodann sprach Geh. Sanitätsrath Dr. Wallichs-Altona über die Stellung der Aerzte zur Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz und beantragte schließlich, der 27. deutsche Aerztetag wolle sich mit folgenden Leitsätzen einverstanden erklären: „1) Die Verwaltung der Kranken- und Invaliditätsversicherung (durch Versicherungsämter) muß eine gemeinsame sein, und zwar sollen deren Organe zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitern unter dem Vorsitz eines Unparteiischen bestehen. 2) Ein Arzt muß Mitglied dieser Verwaltungskörper der Anstalten sein. 3) Ueber jede beabsichtigte Veränderung der Gesetze, soweit sie Aerzte betreffen, sind die ärztlichen Standesvertretungen vorher zu hören. 4) Jede Art ärztlicher Thätigkeit im Interesse der Invaliditätsversicherung kann nur von in Deutschland approbirten Aerzten ausgeübt werden. 5) Die von den Rentenbewerbern einzureichenden ärztlichen Atteste, für welche ein Formular zu vereinbaren ist, können von jedem Arzte ausgestellt werden. Sie sind den Verwaltungsbehörden (nicht den Versicherten) einzuhändigen. 6) Die Kosten derselben trägt die Anstalt."

In der Debatte über diesen Gegenstand sprach sich u. A. Herr Dr. Sachs-Breslau dahin aus, daß in Schlesien seitens der Versicherungsanstalten alle in den Thesen ausgesprochenen Wünsche der Aerzte erfüllt worden seien und daß das Verhältniß der schlesischen Versicherungsanstalten zu den Aerzten überhaupt vorbildlich für das ganze deutsche Reich sein könne. Des Weiteren wurde auch der Wunsch laut, über den ganzen Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen und Herr Dr. Franz-Schleiz äußerte, Herrn Dr. Sachs entgegentretend, u. A., den Aerzten sei es bisher unmöglich gewesen, sich bei der thüringischen Versicherungsanstalt, deren Sitz Weimar ist, Gehör und Befolgung ihrer Vorschläge zu verschaffen. Herr Dr. Lent-Köln a. Rh. beantragte, im Anschluß an das Referat des Herrn Sanitätsrathes Wallichs-Altona den geschäftsführenden Ausschuß zu beauftragen, die bisherigen Beschlüsse und die in der Besprechung hervorgetretenen Vorschläge der Reichsregierung und dem Reichstage bezw. den Vorständen der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalten in geeigneter Weise zu unterbreiten. Die Beschlußfassung ergab die Zurückziehung des ersten der obenerwähnten Leitsätze seitens des Antragstellers und die Veränderung des zweiten Leitsatzes in folgenden Wortlaut: „Im Vorstand jeder Versicherungsanstalt muß ein Arzt als Mitglied sein", und die Annahme der übrigen Leitsätze, sowie des ebenfalls vorstehend skizzirten Antrages Lent.

Der nächste Berathungsgegenstand behandelte einen Antrag der Herren DDr. Eulenburg-Berlin, Lent-Köln und Wallichs-Altona auf Einleitung einer Erhebung über die Schäden der Curpfuscherei. Der Antrag lautete: „Der Aerztetag wolle beschließen: Eine Erhebung von Nachrichten über die Gemeingefährlichkeit der Curpfuscherei im deutschen Reich (ausschließlich Preußens und Sachsens, für welche diese Erhebungen bereits eingeleitet sind) durch Fragebogen zu veranstalten. Die Einleitung der Erhebung und die Verarbeitung des eingehenden Materials wird einer fünfgliedrigen vom Aerztetage zu wählenden Commission übertragen."

Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben und in die Commission die Herren DDr. Flurschütz-Gotha, Heinze-Leipzig, Weiß-München, Lindmann-Mannheim und Deahna. Der nächste Punct der Tagesordnung betr. „Die von den Unfallstationen dem ärztlichen Stande drohenden Gefahren" wurde von der Tagesordnung abgesetzt, weil die zur eingehenden Berathung des Gegenstandes nöthige Zeit mangelte. Die hierzu aufgestellten Leitsätze lauteten: „Die Einrichtungen zur Beschaffung erster ärztlicher Hilfe bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen (Rettungswachen, Unfallstationen, Sanitätswachen) sind nur dann geeignet, gleichmäßig die Interessen des Publicums wie auch der Aerzte wahrzunehmen, wenn sie 1) einer ärztlichen Oberleitung unterstehen, wenn 2) in allen Fällen, sei es in der Wache selbst, sei es am Orte des Unfalles, die Hilfe nur durch approbirte Aerzte geleistet wird, 3) wenn sie sich darauf beschränken, ausschließlich die erste und nur einmalige Hilfe zu gewähren, 4) wenn die Theilnahme an dem Rettungsdienste sämmtlichen Aerzten, die es wünschen, gestattet wird, 5) wenn sie im Stande sind, dafür zu sorgen, daß Verletzte oder Schwerkranke möglichst schnell und in zweckmäßiger Weise in ihre Wohnung oder in ein Krankenhaus geschafft werden können. Es ist unstatthaft, daß mit den Wachen Privatkliniken verbunden sind, und daß für die Wache in außerordentlicher Weise Reclame gemacht wird."

Ferner wurde von der Tagesordnung abgesetzt ein Antrag des Herrn Dr. Goetz-L.-Plagwitz, welcher lautete: „Nachdem bekannt geworden ist, daß die Vorberathungen über die Aenderung der ärztlichen Prüfungsordnung die Einführung eines „praktischen Jahres" nicht gerathen haben, erklärt der 27. deutsche Aerztetag, daß er die Einführung eines praktischen Jahres für die jungen Aerzte für weitaus wichtiger hält, als alle übrigen vorgeschlagenen Aenderungen der ärztlichen Prüfungsordnung."

Zu erwähnen ist noch, daß die gestrige Wahl des geschäftsführenden Ausschusses, an welcher sich 139 Delegirte betheiligten, folgende Herren ergab: DDr. Aub-München, Löbker-Bochum, Lent-Köln, Wallichs-Altona, Heinze-Leipzig, Pfeifer-Weimar, Landsberger-Posen, Kraiker-Greifswald, Wagner-Königshütte, Siegel-Stuttgart, Lindmann-Mannheim und Merkel-Nürnberg.

Damit war das Arbeitsprogramm erledigt und der 27. deutsche Aerztetag wurde um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Mittags 1 Uhr bot die Stadt Dresden den Delegirten auf dem königl. Belvedere ein Frühstück dar.

Ernennungen, Versetzungen 2c. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Zu besetzen: eine ständige Lehrerstelle an der Schule zu Zschorlau. Collator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1200 ℳ Anfangsgehalt, 150 ℳ Wohnungsgeld, 90 ℳ für Fortbildungsschulunterricht und 36 ℳ für Turnunterricht. Die Aufstellung einer Gehaltsstaffel ist im Gange. Vorschriftmäßige Bewerbungen sind bis 15. Mai an den königl. Bezirksschulinspector Dr. Förster in Schwarzenberg einzusenden. — Erledigt: die 2. ständige Lehrerstelle in Gersdorf bei Leisnig; Collator: die oberste Schulbehörde. Einkommen — außer freier Wohnung mit Garten — 1500 ℳ; Bewerbungsgesuche von auch musikalisch befähigten Lehrern sind bis 13. Mai bei dem königl. Bezirksschulinspector für Döbeln, Schulrath Mushacke, einzureichen.

Drauf warst du fort, doch war der Thurm
Noch da in blankem Schein;
Ich ging die andre Seit' hinab,
Da war ich ganz allein.

Dann kam das Scheiden oft genug,
Gott weiß, wie manches Mal!
Mein Herz, das blieb dort oben stehn,
Sieht von dem Berg ins Thal.

Das Dorf im Schnee.

Still wie unter weichem Flaum
Liegt das Dorf im weißen Schnee;
Bächlein schläft am Erlensaum,
Unterm Eis der blanke See.

Weiden stehn in weißem Haar,
Spiegeln all ihr Haupt im Schlaf;
Alles ruhig, kalt und klar,
Wie der Tod, der sicher traf.

Weit, so weit das Auge sieht,
Nicht ein Laut, ein Lebenshauch,
Doch zum blauen Himmel zieht
Sacht empor der blaue Rauch.

Schlafen möcht' ich, wie der Baum,
Sonder Lust und sonder Schmerz,
Doch der Rauch zieht wie im Traum
Still mich heimathwärts.

Hell durchs Fenster.

Hell durchs Fenster Sonnenschein
Scheint bis tief ins Herz hinein;
Was da kalt ist, dumpf und weh,
Thaut er weg wie Eis und Schnee.

Winters Thräne rann und rann,
Frühlingsathem weht mich an,
Kindertlust, so frisch wie Thau,
Sinkt auf mich vom Himmel blau.

Noch ist's Zeit, o kommt herein,
Himmelsblau, Lenzsonnenschein,
Wacht die alte Heiterkeit
Tief ins Herz — o, noch ist's Zeit!

Es geht bei solchen Uebersetzungen sehr, sehr viel verloren, und gerade die besten Stücke sind am Wenigsten herauszubringen. Von der Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des „Quickborns" wird man sich einen Begriff machen, wenn ich erwähne, daß er außer persönlicher Lyrik, wie die mitgetheilte, Volkslieder, namentlich erotische, von wunderbarer „Echtheit", Kinderlieder („Voer de Goern", auch einzeln erschienen), die bei aller Schlichtheit doch oft wahrhaft tiefsinnig sind, Balladen, theils historische, theils Gespensterballaden, von geradezu genialer Prägung, Bilder aus dem Thierleben, die Hebbel als „Spitzen des lyrischen Humors" bezeichnete, Idyllen, Volkstypenschilderungen, Schwänke, Sprüche, Priameln und Kettenreime, endlich größere lyrisch-epische Dichtungen, poetische Erzählungen voll feiner Charakteristik und mit treuer Wiedergabe des Milieus, vor Allem der Natur enthält. Man kann sagen, ganz Dithmarschen, ganz Niedersachsen lebt und webt in diesem einen Buche.

Nach der Vollendung des „Quickborns" verfiel Klaus Groth zu Lütjenburg in eine schwere Krankheit. Halb genesen, ging er dann nach Kiel, wo er enthusiastisch aufgenommen wurde, darauf mit einem Reisestipendium nach Hamburg, Pyrmont und Bonn. In der Rheinstadt blieb er längere Zeit, machte von ihr aus eine Reise den Rhein hinauf in die Schweiz, verkehrte viel mit Ernst Moritz Arndt, Dahlmann, Simrock, Otto Jahn u. s. w. und wurde 1856 von der Universität zum Ehrendoctor der Philosophie promovirt. In Leipzig, wohin er sich dann begab, lernte er Gustav Freytag kennen und war öfter bei der Familie Härtel eingeladen — er ist sein Leben lang ein Musikschwärmer und mit seinem Landsmann Johannes Brahms — Brahms' Vater stammte aus Heide — sehr befreundet gewesen. Von Leipzig ging's nach Dresden, wo er mit Auerbach, Otto Ludwig, dem Grafen Baudissin und den bekanntesten Künstlern zusammenkam. Darauf kehrte er nach Kiel zurück und verheirathete sich im Jahre 1858 mit Doris Finke, der Tochter eines Bremer Großkaufmanns. In demselben Jahre habilitirte er sich an der Kieler Universität für deutsche Sprache und Literatur. Professor wurde er 1866 unter der österreichischen Verwaltung, die preußische Regierung verdoppelte später sein Gehalt, was er wohl gebrauchen konnte, da das Vermögen seines Schwiegervaters durch den Krieg von 1870 verloren ging. Seine Ehe war äußerst glücklich, leider aber ward seine Frau 1864 von einem Lungenleiden befallen, an dem sie 1877 starb. So war, nachdem seine Söhne herangewachsen, Einsamkeit das Loos des Dichters.

Geschaffen hat er nach seinem „Quickborn" zunächst „Vertellen", plattdeutsche Erzählungen, mit denen er die plattdeutsche Prosa ebenso neu begründete, wie einst die Poesie. Sie sind gegen Fritz Reuter's Werke nicht aufgekommen, und der Mecklenburger war unzweifelhaft der größere Erzähler und Humorist. Doch aber steckt in Klaus Groth's Geschichten unbedingt sehr viel Poesie, genaue Kenntniß des Volkes, vortreffliche Charakteristik, so daß sie immerhin größeren Erfolg verdient hätten, als sie gehabt haben. Die größeren Erzählungen heißen „Deitef" (spielt 1848/50 während der schleswig-holsteinischen Erhebung), „Um de Heid" (Zeit Napoleon's I.), „Trine"; kleinere sind in „Ut min Jungsparadis" vereinigt. Außer diesen Prosawerken gab der Dichter auch noch zahlreiche neue Gedichte, vor Allem aber zwei große epische Dichtungen „Rothgetermeister Lamp un sin Dochter" und „De Heisterkrag". Alles jetzt zum zweiten Theil des „Quickborns" vereinigt. Die epischen Dichtungen sind sehr hoch zu stellen: der „Rothgeter" ist ein idyllisches Epos wie „Hermann und Dorothea", aber durchaus keine Nachahmung, der „Heisterkrag" ist eine moderne Schicksalsgeschichte, dem Stoffe nach Theodor Storm's viel späterem „Schimmelreiter" verwandt; beide Werke bedeuten in gewisser Weise die Vollendung von Klaus Groth's Poesie. Leider sind sie wenig bekannt geworden; dem holsteinischen Dichter war später eben Fritz Reuter im Wege, der die populäreren Talente besitzt, obschon er als Künstler Klaus Groth nicht gleichsteht. Man ging sogar so weit, Reuter als den einzig wahrhaft natürlichen Plattdeutschen hinzustellen, vergaß ganz, daß die Mecklenburger und die Schleswig-Holsteiner zwei sehr von einander verschiedene Stämme sind, und verlangte von Theiler dasselbe wie vom Erzähler. Heute ist man gerechter geworden, Reuter verliert an Boden, während Klaus Groth gewinnt. Kein Wunder, Werke, die rein poetische Formen geben, dauern immer länger als Romane und Erzählungen. Daß die vernünftigen Niederdeutschen sich freuen, daß sie „zwei solche Kerle" haben, versteht sich von selbst.

Heute ist die plattdeutsche Sprache lange nicht das mehr, was sie vor fünfzig Jahren war, und das Volksleben der niedersächsischen Stämme ist von der modernen Gleichförmigkeitssucht in seiner Eigenart stark hingeschwunden. So kann man Klaus Groth als den Dichter betrachten, der berufen war, eine untergehende Welt durch seine Kunst zu verewigen — das ästhetische Interesse überwiegt nun das unmittelbare am Leben. Aber der Stammescharakter der Niedersachsen ist freilich geblieben, ebenso das Stammesgefühl, und das wegzuwünschen wäre auch wohl thöricht, denn es hat mit dem politischen Particularismus nicht das Geringste zu thun, ist im Gegentheil die sichere Unterlage des allgemein-deutschen Nationalbewußtseins. Ohne Heimath kein Vaterland, wie man richtig gesagt hat. Daher kann der „Quickborn" noch immer eine nationale Aufgabe erfüllen, und man darf seinem Dichter an seinem Ehrentage mit gutem Gewissen das Zeugniß geben, daß er, indem er seiner Heimath diente, einer der „deutschesten" Dichter gewesen ist.